



KYNOLOGISCHER VEREIN RAFZERFELD

Leitbild 2020

Kynologischer Verein Rafzerfeld KVR

Leitbild 2020

1. Entstehung

Als Basis dienen die Erfahrungen im Kurs- und Übungsbetrieb der vergangenen Jahre. Anregungen und Ideen unserer Mitglieder und Kursteilnehmer fliessen in die Überarbeitung des Leitbildes 2013 mit ein.

2. Zielsetzung

- Richtlinien für unseren Kurs- und Übungsbetrieb festlegen und einhalten.
- Erfassen und fördern von Hundehaltern und Hunden, welche einerseits an einer leistungsbezogenen, hundesportlichen Arbeit mit Prüfungsverpflichtung oder andererseits am Plauschhündeln mit und ohne Wettkämpfe interessiert sind.
- Förderung und Leistung von Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit Behörden und Gemeinden.

3. Ehrenkodex und Bestimmungen

3.1 Ehrenkodex SKG

Ich bekenne mich für fairen und korrekten Umgang mit unseren Hunden, verzichte auf tierquälerische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

- Ich bekenne mich zu einem fairen, korrekten und achtsamen Umgang mit Hunden und deren Haltern.
- Ich arbeite mit hundegerechten, tierschutzkonformen und zeitgemässen Lehr- und Lern-Methoden, insbesondere mit positiver Verstärkung und, falls erforderlich, mit negativer Bestrafung im Sinne der Lerntheorie.
- Ich verwende ausschliesslich erlaubte und hundegerechte Hilfsmittel.
- Ich bemühe mich um vorurteilsfreies, wertschätzendes und konstruktives Anleiten und Begleiten von Hund/Hundehalter-Teams.
- Höchste Priorität hat für mich das Wohlergehen und die physische und psychische Integrität des Partners Hund, sowie eine gute, intakte und sichere Bindung zwischen Hund und Halter, die auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt basiert.

3.2 Bestimmungen

- Regelmässige Teilnahme am Übungsbetrieb (70%) in allen Stufen und Klassen ist Voraussetzung. Zusätzlich wird von den Vereinsmitgliedern die Bereitschaft zur Mithilfe im Übungsbetrieb und an Vereinsanlässen erwartet.
- Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Übungsleitung wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
- Hundeführer-Teams, die den Übungsbetrieb behindern, können letztlich von diesem ausgeschlossen werden. Dies wird im direkten Gespräch geregelt. Zuständig ist der Vorstand nach Anhören der verantwortlichen Übungsleiter.
- Teilnahme an Prüfungen und Wettkämpfen für den KVR.

4. Klasseneinteilung

Grundsätzlich arbeiten wir in den Klassen der SKG und der IGP nach den Prüfungsordnungen NPO und IGP.

Das Übungsangebot richtet sich nach der Verfügbarkeit der Leiter für die jeweiligen Klassen und nach der Nachfrage.

Für die Organisation und Leitung sämtlicher Kurs- und Übungsangebote kann der KVR externe Fachpersonen oder Angebote berücksichtigen.

Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der einzelnen Bereichs- und Übungsleiter werden nach Bedarf neu festgelegt.

Dem Vorstand gegenüber verantwortlich für die Beaufsichtigung des gesamten Kurs- und Übungsbetriebes und die nötige Koordination zwischen den einzelnen Angeboten und Klassen ist die Technische Leitung.

Im Kurs- und Übungsbetrieb haben Mitglieder Vorrang. Die Teilnehmerzahl kann, wenn nötig beschränkt werden.

5. Angebote

Die Anforderungen und Zielsetzungen für die einzelnen Angebote und Klassen sind in den jeweiligen Richtlinien bzw. Prüfungsordnungen ersichtlich.

5.1 Kurswesen

5.1.1 Welpen- und Junghundekurse / obligat. Hundekurse Kanton Zürich

Diese Angebote sind dem Verein angegliedert, werden jedoch durch die Hundekurse Rafzerfeld organisiert.

5.1.2 Erziehungskurs und Folgekurs

Wir führen jährlich Erziehungskurse durch. An diesen Kursen kann jedermann teilnehmen.

Bei Bedarf werden im Anschluss an die Erziehungskurse Folgekurse angeboten.

5.1.3 Familiengruppe, SpassSport, SchaSu, Longieren, SpassPlausch

Die Kurse werden jeweils halbjährlich angeboten.

5.2.Sportangebot

5.2.1. Sportgruppe 1

Diese arbeitet in den Klassen BH und FH 15.

5.2.2 Sportgruppe 2

Diese arbeitet in den Klassen IGP und VPG.

Für alle Sportgruppen gilt Prüfungsverpflichtung.

6. Inkrafttreten des Leitbildes

Das Leitbild 2020 wird anlässlich der GV vom 24.1.2020 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt das Leitbild 2013.

Allfällige Änderungen unterliegen dem Mehrheitsbeschluss der Generalversammlung. Diesbezügliche Änderungen sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen.

Buchberg, 24.1.2020

Die Präsidentin:
Sophie Müller



Die Technische Leitung:
Franziska Zimmermann

